

## Fördertopf – Regionalbudget

### Neun Schritte zur Umsetzung von Kleinprojekten

**1. Projektidee**

Kontakt mit der Geschäftsstelle und Klärung der generellen Förderfähigkeit des geplanten Kleinprojekts.



**2. Antrag auf Förderung**

Ist die Projektidee grundsätzlich förderfähig, werden in einem gemeinsamen Gespräch die wichtigsten Fördervorgaben und das Antragsverfahren besprochen. Zudem wird der Antrag auf Förderung (Projektdatenblatt) angefertigt.



**3. Auswahlentscheidung**

Die LEADER-Aktionsgruppe entscheidet anhand eines Bewertungsbogens über die Bewertung und Priorisierung des Projektes. Ob das Projekt gefördert wird, hängt von den Ergebnissen der Priorisierung und der vorhandenen Fördermittel ab. Alle Antragstellenden werden über das Ergebnis der Entscheidung informiert.



**4. Antrag auf Bewilligung**

Bei erfolgreicher Auswahl des Projekts ist ein Antrag auf Bewilligung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

**5. Privatrechtlicher Vertrag**

Sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann das Projekt bewilligt und ein Vertrag zwischen dem Antragstellenden und der Geschäftsstelle geschlossen werden. Der Vertrag beinhaltet die Rechte und Pflichten sowie die wichtigsten Fristen.



**6. Projektbeginn**

Erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrags darf mit dem Projekt begonnen werden. Der Maßnahmenbeginn muss der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.



**7. Antrag auf Auszahlung**

Nach Abschluss des Projektes kann die Auszahlung des Zuschusses beantragt werden.

Wichtig: Die Antragstellenden gehen immer finanziell in Vorleistung!

**8. Vor-Ort-Kontrolle**

Nach erfolgreicher Umsetzung wird das Projekt bzw. der Investitionsort durch die Geschäftsstelle auf seine vertragsgemäße Umsetzung überprüft.



**9. Auszahlung**

Erst bei vertragsgemäßer Umsetzung wird der Förderbetrag spätestens bis zum Jahresende von der Geschäftsstelle ausgezahlt.

